## In Deutschland patentierte Erfindungen

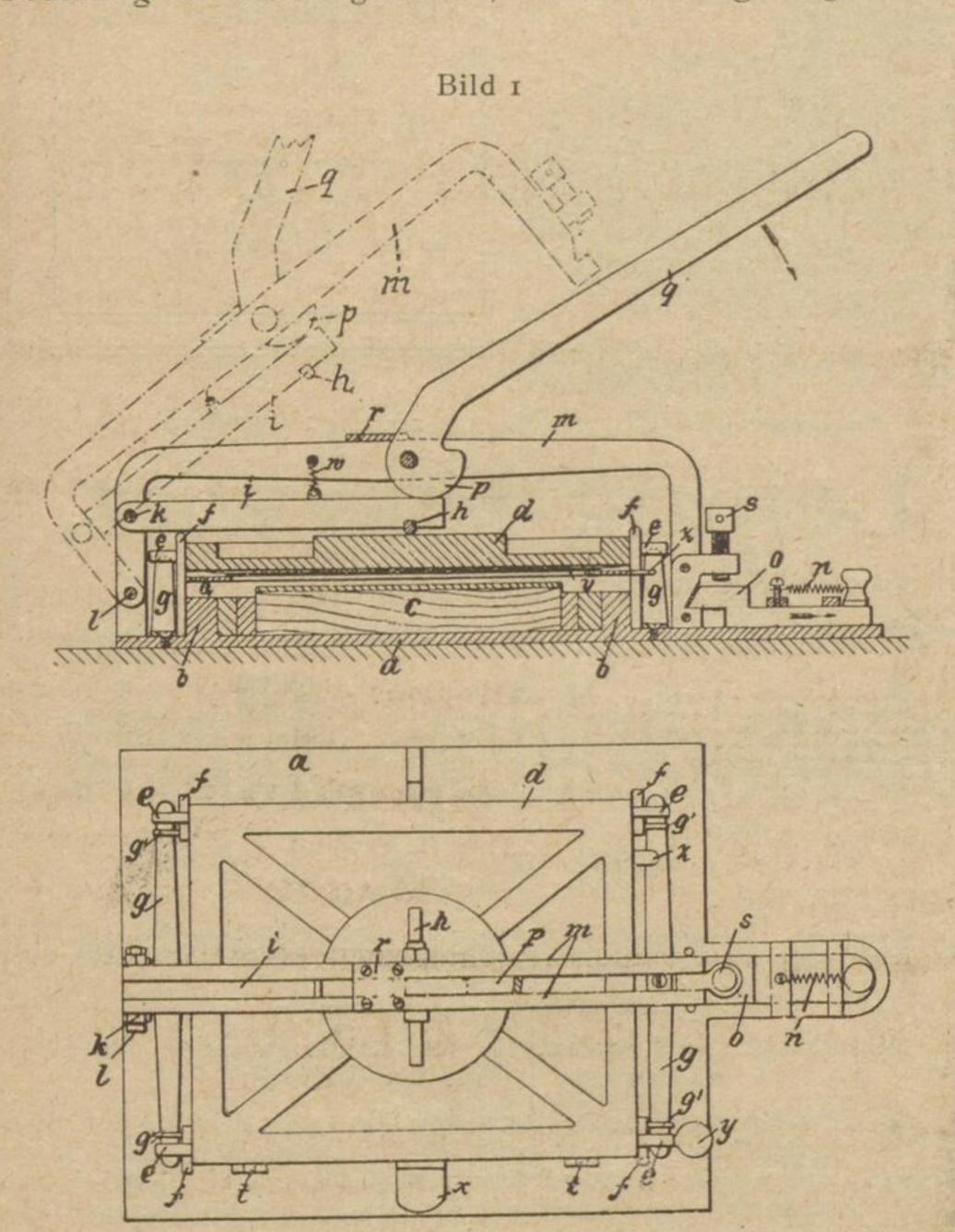
Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin SW 61, Gitschinerstr. 97—103, an Jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne darauf deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift

Handdruckpresse von Arno Müller in Altenburg, S.-A. DRP 168 454. (Kl. 15).

Diese Handdruckpresse eignet sich infolge ihrer Einfachheit und leichten Handhabung zur Anfertigung von Reklamekarten, Preiszetteln und sonstigen kleinen Drucksachen.

Bild I zeigt eine Vorderansicht mit teilweisem Schnitt,

Auf der Grundplatte a ist durch Wände b ein Rahmen gebildet, welcher den Druckstock oder die Typen c aufnimmt. Oberhalb der Grundplatte ist die Druckwiderlagplatte d mittels Zapfen e in mit Schlitzen ausgestatteten Führungen f verschieb- und umklappbar gelagert und durch Federn g in einem gewissen, durch Stifte g¹ begrenzten



Abstand vom Druckstock c gehalten. Auf der Druckwiderlagplatte d liegt ein mit Druckschiene h versehener Hebel i, der um den Bolzen k des um den Bolzen l umlegbaren Bügels m schwingt. In diesem Bügel m, der durch einen unter der Einwirkung der Feder n stehenden Riegel o festgestellt wird, ist außerdem der mit exzentrischer Nabe p versehene Handhebel q gelagert, dessen Hub nach hinten durch eine Anschlagplatte r und nach unten durch eine Stellschraube s begrenzt wird. Unterhalb der Druckwiderlagplatte d ist noch ein um Scharniere t schwingender Rahmen u vorgesehen, welcher das zu bedruckende Papier v festhält. Eine Feder w zieht den Hebel i gegen die exzentrische Nabe p. An der Druckwiderlagplatte d und dem Rahmen u befinden sich Handhaben x y und z.

Bild 2

Nachdem der Riegel o zurückgezogen ist, wird zuerst der Bügel m und dann die Druckwiderlagsplatte d umgeklappt, worauf nach Anheben des Bügels u das Papier v eingelegt wird. Nach erfolgtem Zurückbringen der Druckwiderlagplatte d und des Bügels m in die aus Bild 1 er-

sichtliche Stellung, wobei letzterer selbsttätig durch den Riegel o festgestellt wird, wird der Handhebel q abwärts gedrückt, sodaß sich der Druckstock c mit seiner Bildfläche auf dem Papier abdruckt. Nach dem Wiederhochheben des Handhebels q wird die Druckwiderlagplatte d infolge der Wirkung der Federn g wieder gehoben, und es erfolgt die Entnahme des bedruckten und das Wiedereinlegen des unbedruckten Papiers in der oben angegebenen Weise.

## Patent-Anspruch:

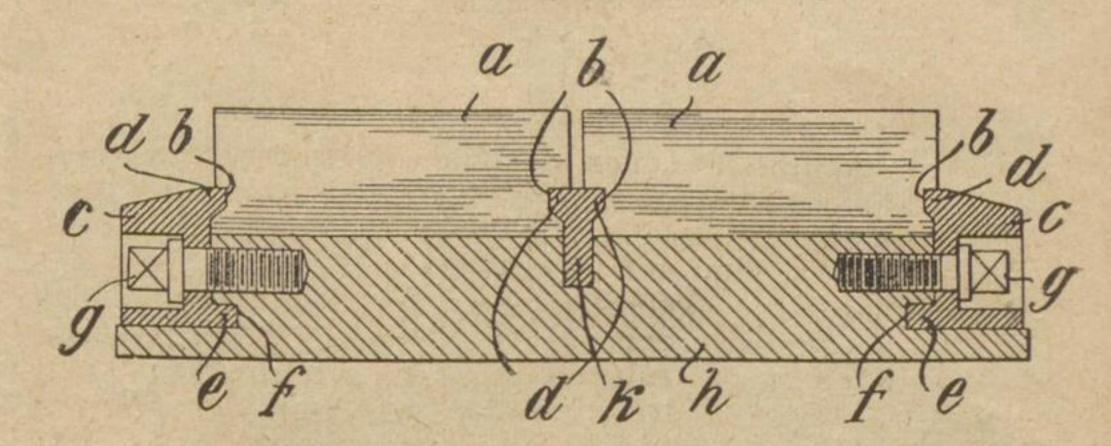
Handpresse, deren umklappbare Druckwiderlagplatte durch den exzentrischen Nabenteil eines Handhebels, welcher in einem umlegbaren und durch Riegel feststellbaren Bügel gelagert ist, gegen den Druckstock oder die Typen (c) bewegt wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckwiderlagplatte (d) mittels Zapfen (e) auf seitlichen Federn (g) ruht und von diesen in einem gewissen Abstand über dem Druckstock oder dem Typensatz (c) gehalten, jedoch beim Niederdrücken des Handhebels (q) auf letzteren gepreßt wird, sodaß sich die Bildfläche des Druckstockes oder Typensatzes in üblicher Weise auf dem unter der Druckwiderlagplatte (d) liegenden, durch einen mit dieser durch Scharniere (t) verbundenen Rahmen (u) gehaltenen Papier (v) abdruckt.

Vorrichtung zum Befestigen von an den Stirnenden mit Kerben ausgestatteten Gußzeilen auf dem Satzträger von Druckmaschinen von Mergenthaler Setzmaschinenfakrik, G. m. b. H. in Berlin. DRP 168 348. (Kl. 15).

Die Befestigung der Gußzeilen a auf dem Satzträger wird unter Verwendung der an sich bekannten Einkerbungen b mittels Klammern c bewirkt, deren einer Schenkel in diese Kerben und deren anderer Schenkel in eine entsprechende seitliche Oeffnung f der Stützplatte keingreift.

Die Klammern c erhalten zweckmäßig die aus der Abbildung ersichtliche Form. Sie bestehen aus einer Schiene von geeigneter Länge mit zwei Rippen d und e, von denen die eine in die Kerben b der Gußzeilen a, die andere in eine Nut f an der Seite der Stützplatte h eingreift. Sie können an der Stützplatte h mittels Schrauben g befestigt werden.

Die inneren Flächen der Kerben b und der Rippen d sind schräg abwärts geneigt, sodaß durch seitliches An-



ziehen der Klammern c die Gußzeilen a fest gegen die Stützplatte h gezogen werden.

Als Befestigungsmittel zwischen zwei Kolumnen dienen flache, in Nuten der Stützplatte h einzusetzende Stücke k, die mit Rippen d versehen sind.

## Patent-Ansprüche:

1. Vorrichtung zum Befestigen von an den Stirnenden mit Kerben ausgestatteten Gußzeilen auf dem Satzträger von Druckmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß zur Befestigung Klammern (c) mit zwei Rippen (d und e) dienen, deren eine in die Kerben der Gußzeilen und deren andere in eine entsprechende seitliche Oeffnung (f) der Stützplatte eingreift.

2. Ausführungsform der Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf die in bekannter Weise schräg angeordneten Flächen der Kerben in den Gußzeilen eine entsprechend geneigte Fläche der in die Kerben eingreifenden Rippe (d) der Klammer (c) bei deren seitlichem Anziehen derart einwirkt, daß die Gußzeilen gegen ihre Unterlage gepreßt werden.